

DEUTSCHLAND	
<b>Babcock Borsig</b>	<p>Der Großaktionär Guy Wyser-Pratte forderte im September 2002 eine weitere Schadensersatzzahlung vom Aufsichtsrat des Unternehmens. Wyser-Pratte reichte vor dem Obersten Gericht des Staates New York gegen den Babcock-Aufsichtsratsvorsitzenden Klage ein. Ihm wird vorgeworfen, für die massiven Kursverluste verantwortlich zu sein, die Wyser-Pratte als Babcock-Aktionär durch den Verkauf einer Werft und den danach erfolgtem Insolvenzantrag erlitten habe. Eine erste Schadensersatzklage gegen den früheren Babcock-Chef hatte Wyser-Pratte bereits im Juli bei einem Bezirksgericht in New York eingereicht. Babcock hatte kurz zuvor Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, weil die Banken sich gegen eine Sanierung des Unternehmens ausgesprochen hatten. Eine Strafanzeige gegen den früheren Babcock-Chef hatte Wyser-Pratte bereits vor dem Kieler Landgericht gestellt. Zudem leitete die Staatsanwaltschaft Düsseldorf Ermittlungen gegen ihn ein, da ihn die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) unter anderem der Untreue gegenüber Aktionären beschuldigte und Strafanzeige gestellt hatte.</p> <p><b>Quelle: Reuters News Service, 16.09.2002</b></p>
<b>Daimler Chrysler</b>	<p>Im August 2003 stimmte Daimler Chrysler der Zahlung von USD 300 Mio. zur Beilegung eines Verfahrens von Anlegern gegen das Unternehmen und einige seiner Vorstände und Führungskräfte in Zusammenhang mit der 1998 erfolgten Fusion zwischen Daimler-Benz und Chrysler zu. Das Unternehmen betrachtete die Klage, in der ursprünglich Schadensersatz von USD 22 Mrd. gefordert worden war, als grundlos. Nach Firmenangaben sollen Versicherungen USD 220 Mio. dieser Zahlung übernehmen. Die Einigung war in einem Schlichtungsverfahren erzielt worden. Anleger hatten vor einem US-Gericht Klage eingereicht mit der Begründung, sie seien 1998 getäuscht und zur Genehmigung der Fusion verleitet worden, nachdem Führungskräfte beider Unternehmen diese als Zusammenschluss unter Gleichen dargestellt hätten, obwohl tatsächlich eine Übernahme von Chrysler geplant gewesen sei.</p> <p><b>Quelle: Daily Telegraph, 25.08.2003; 23.08.2003</b></p>
<b>Deutsche Bank AG</b>	<p>Die Deutsche Bank AG stimmte 2002 einer Zahlung von USD 58 Mio. zur Beilegung eines Verfahrens zu, das im April 1999 beim US District Court New York gegen den Vorstandsvorsitzenden und das Unternehmen eingeleitet worden war. Die Sammelklage wurde im Namen aller Anleger erhoben, die zwischen dem 26. Oktober und 20.11.1998 Papiere von Bankers Trust verkauft hatten. Dem Vorstandschef wurde vorgeworfen, die Anleger durch eine Äußerung in einem Interview des Magazins „Der Spiegel“ über die Übernahme von Bankers Trust Corp. getäuscht zu haben. Nach Angaben der Kläger haben sie Geld verloren, weil seine Erklärungen im Oktober 1998 fälschlicherweise nahegelegt hätten, das Unternehmen habe keine Gespräche mit Bankers Trust über eine mögliche Übernahme geführt. Nur einen Monat später gab die Deutsche Bank die Übernahme der US-Investmentbank für USD 9 Mrd. bekannt.</p> <p><b>Quelle: Bloomberg News, 01.04.2003</b></p>
<b>Dom-Brau</b>	<p>Der ehemalige CEO wurde vom Landgericht Köln aufgrund der Verletzung seiner Pflichten als Vorstand zu einer Entschädigung an Dom-Brau in Höhe von € 815.000 verurteilt. Ungeachtetdessen sprach ihm das Landgericht eine monatliche Pension von € 10.000,- zu. Dom-Brau beschuldigt ihn, seine Tätigkeit als Vorstand auf Immobiliengeschäfte und nicht auf das Kerngeschäft des Unternehmens konzentriert zu haben. Gegen den CEO hatten die Aktionäre in der Hauptversammlung Anfang August 2004 protestiert. Nach Ausscheiden des CEO in 2003 bestand bei Dom-Brau ein Defizit von € 12 Mio. Dom-Brau hat gegen die Verpflichtung zur Pensionszahlung Berufung eingelegt und macht eine zusätzliche Entschädigung von € 1,8 Mio. vor dem Berufungsgericht geltend.</p> <p><b>Quelle: Kölnische Rundschau, 04.01.2004</b></p>
<b>EM.TV AG 1</b>	<p>Der BGH bestätigte die Urteile zweier ehemaliger Geschäftsführer von EM.TV. Den Geschäftsführern wurde zur Last gelegt, vorsätzlich falsche Informationen veröffentlicht zu haben, um den Aktienkurs des Unternehmens in die Höhe zu treiben. Außerdem warf man ihnen vor, die Aktionäre nicht rechtzeitig über die schlechte finanzielle Situation des Unternehmens informiert zu haben. Sie wurden mit Bußgeldern in Höhe von € 1,2 Mio. bzw. € 240.000 belegt. EM.TV hat öffentlich erklärt, dass sie beabsichtigten, den ehemaligen CEO Thomas Haffa, seinen Bruder Florian sowie mehrere ehemalige Manager und</p>

	<p>Aufsichtsratsmitglieder auf eine Gesamtschädigung von € 130 Mio. zu verklagen. Die Ansprüche beruhen auf Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung im Formel 1 – Geschäft im Jahre 2000.</p> <p><b>Quelle: Financial Times Germany, 16.12.2004; Bloomberg, 08.04.2003; Bloomberg, 01.07.2004</b></p>
<b>EM.TV AG 2</b>	<p>Im Mai 2005 wurde angeordnet, dass der ehemalige CEO sowie der ehemalige CFO von EM.TV eine Summe von € 195.000,- an 13 Aktionäre zahlen. Grund hierfür war die Veröffentlichung falscher Informationen, um den Aktienkurs des Unternehmens in die Höhe zu treiben. Die Aktionäre hatten aufgrund falscher und Ad-hoc-Meldungen Aktien erworben und schwere Verluste erlitten, nachdem der Aktienkurs gefallen war. Der BGH lehnte die Fälle von 42 Aktionären ab und verwies an die Vorinstanzen.</p> <p><b>Quelle: FAZ.NET, 19.07.2005; <a href="http://www.stern.de">www.stern.de</a>, 19.07.2005</b></p>
<b>EM.TV AG 3</b>	<p>Das Unternehmen EM.TV verklagt den Gründer des Unternehmens, Thomas Haffa, auf Zahlung von € 200 Mio. Es soll eine Manager-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 100 Mio. bestehen. Alles was darüber hinausgeht, muss aus eigener Tasche bezahlt werden. Vorgeworfen werden Herrn Haffa insbesondere Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Formel-1-Erwerb, weil ein Milliardenvertrag unterschrieben wurde ohne für eine gesicherte Finanzierung gesorgt zu haben. Eine weitere Pflichtverletzung betrifft die Übernahme der Anteile an der Firma Tabaluga von dem Musiker Peter Maffay. Herr Haffa soll sich nicht vor dem Kauf ausreichend über den Wert und die Risiken dieser Geschäfte informiert haben. Zudem soll er € 2 Mio. unzulässigerweise an die Peter-Maffay-Stiftung gespendet haben.</p> <p>Das heutige Management sei den Aktionären gegenüber verpflichtet, die Ansprüche gegenüber der früheren Geschäftsführung geltend zu machen.</p> <p><b>Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 15.06.2007</b></p>
<b>Hugo Boss</b>	<p>Im Juli 2003 wurde von einem Gericht in New York die Sammelklage von Aktionären gegen Hugo Boss und zwei seiner ehemaligen Führungskräfte abgewiesen. In der Klage vom Juli 2002 war der Vorwurf erhoben worden, das Unternehmen und einige seiner Vorstände und Führungskräfte hätten die Finanzergebnisse falsch dargestellt. Der Richter des Bezirksgerichts wies die Klage auf Antrag der Beklagten wegen fehlender Zuständigkeit ab.</p> <p><b>Quellen: Wirtschaftsnachrichten, 24.07.2002; Women's wear Daily, 08.07.2003, Bloomberg News, 04.07.2003</b></p>
<b>Infomatec</b>	<p>Das Landgericht Augsburg hatte erstmals einem Kleinanleger eines am Neuen Markt notierten Unternehmens Schadensersatz wegen falscher Ad-hoc-Meldungen zugesprochen. Der Kleinanleger hatte die Infomatec AG und die Vorstandsmitglieder verklagt. Er behauptete, auf die Ad-hoc-Meldung des Unternehmens über Großaufträge von Mobilcom vertraut und infolgedessen Aktien im Wert von knapp € 46.600,- erworben zu haben, die er durch einen Kredit finanzierte. Tatsächlich bestand dieser Auftrag im angekündigten Volumen nicht. Das Urteil wurde jedoch am 01.10.2002 vom OLG München aufgehoben, die Anwälte des Klägers reichten beim BGH Revisionsbegründung ein. Die inzwischen insolvente Infomatec AG hatte zuletzt im Jahr 2000 bei einem Umsatz von € 21,9 Mio. Verluste in Höhe von € 103,8 Mio. gemacht. Die Staatsanwaltschaft Augsburg leitete außerdem Ermittlungen gegen die beiden früheren Infomatec-Vorstände wegen des Verdachts des Kursbetrugs ein und beschlagnahmte Vermögenswerte in Höhe von € 20,5 Mio.</p> <p><b>Quellen: Frankfurter Allgemeine Zeitung 25.09.2001; 29.09.2001; Financial Times Deutschland 26.09.2001; 17.05.2001; Süddeutsche Zeitung 25.09.2001; Handelsblatt 21.05.2001; 10.05.2001</b></p>
<b>Lufthansa AG</b>	<p>Fast € 700 Mio. an Sonderabschreibungen und Rückstellungen für drohende Verluste verzeichnete die Lufthansa-Tochter LSG Sky Chefs, deren Streben um Marktanteile nicht die gewünschte Rendite für 2001 nach sich zog. Die Probleme von LSG Sky Chefs wirkten sich auch auf die Konzernmutter aus und führten dort ebenfalls zu Verlusten. Nachdem die Konzernrevision nahegelegt hatten, dass der im Dezember 2000 ausgeschiedene Chef der LSG bei seiner Expansionspolitik, dem Zukauf weiterer Catering-Gesellschaften, seine Sorgfaltspflicht verletzt haben könnte, machte das Unternehmen Schadensersatzansprüche gegen den ehemaligen Manager geltend.</p>

	<b>Quelle: Wirtschaftsnachrichten, 24.07.2002, Women's wear Daily, 08.07.2003, Bloomberg News, 04.07.2003</b>
<b>Otto GmbH</b>	Die Börsenaufsichtsbehörde beschuldigt den CEO, für den Zeitraum von 15 Monaten vor Insolvenzanmeldung rechtswidrig die Vorlage der Quartalsberichte der in den USA börsennotierten Tochtergesellschaft Spiegel zurückgehalten zu haben. Die Spiegelgruppe hatte infolge Ihrer Kreditvergabepaxis an Kunden mit Schwierigkeiten zu kämpfen und mußte im März 2003 Insolvenz anmelden. Laut dem Wall Street Journal hat sich der CEO trotz Anraten seiner Anwälte und Senior Manager konsequent geweigert, die gewünschten Bilanzen zu veröffentlichen. Neben der Börsenaufsichtsbehörde haben auch noch einige US-Gläubiger Klage gegen ihn eingereicht. Im Februar 2005 willigte er ein, den Gläubigern USD 104 Mio. zu zahlen. <b>Quelle: The Wall Street Journal, 12/2004; Spiegel online, 17.02.2005</b>
<b>Rewe Group</b>	Der ehemalige CEO von Rewe wurde von seinem Arbeitgeber verklagt. Dem CEO wurde vorgeworfen, persönlich davon profitiert zu haben, dass Rewe einige Jahre zuvor das Internetunternehmen Nexum übernommen hatte. Zu dieser Zeit war der ehemalige Rewe CEO Senior Manager von Rewe. Rewe Internet Media (ein Tochterunternehmen der Rewe-Gruppe) hatte das kleine deutsche Internetunternehmen für € 26 Mio. von der schweizerischen Parabola AG gekauft. Anscheinend hatte Parabola erst einige Monate zuvor den Mehrheitsanteil an Nexum erworben. Angeblich hatte der ehemalige Rewe CEO Verbindungen zu Parabola (war er doch zum Mitglied im Aufsichtsrat gewählt worden, worauf er jedoch später verzichtete). Am 05.08.2005 konnte ein Vergleich in Höhe von € 6,5 Mio. erreicht werden. <b>Quelle: Financial Times Deutschland, 10.02.2005, 19.06.2005 ; Börsenzeitung, 06.08.2005</b>
<b>Siemens</b>	„Siemens“ hat bei mehreren Versicherern unter Führung der „Allianz“ einen Schaden von bis zu € 250 Mio. zur Managerhaftpflichtversicherung angemeldet. Über diese Summe hatte Siemens bei den Versicherern für 2004 bis 2007 eine sogenannte D&O – Police abgeschlossen. Allein die Allianz stehe in dem Fall mit € 70 Mio. im Risiko. Beteiligt sind zudem u.a. die „Zürich“, „HDI-Gerling“ sowie Rückversicherer. Die D&O-Policen erreichen in Deutschland Prämieinnahmen von € 300 bis 400 Mio. pro Jahr. Ein „Siemens“ - Großschaden könnte mehr als die Hälfte der gesamten Jahresprämien kosten. Der Konzern plant offenbar, Schadensersatz von früheren Vorstandsmitgliedern zu verlangen. Geldstrafen, Steuernachzahlungen und Ermittlungskosten im Zusammenhang mit der Affäre summieren sich auf über € 1,6 Mrd. <b>Quelle: Financial Times Deutschland, 28.04.2008</b>
<b>WestLB AG 1</b>	Der vormalige CEO der WestLB wird beschuldigt, eine Pflichtverletzung im Zusammenhang mit dem Kauf von Aktien der inzwischen insolventen Philip Holzmann AG unterstützt zu haben. Die Ermittler gehen davon aus, dass Holzmann 1994 eigene Aktien zurückgekauft hat aus Sorge, der Konkurrent Hochtief AG könne die Philipp Holzmann AG übernehmen. Die Aktien befanden sich mutmaßlich im Besitz der WestLB. Die Aktien verloren stark an Wert und verursachten einen Verlust der WestLB in Höhe von DM 100 Mio. (~ € 51 Mio.). Holzmann entschädigte die WestLB für den Verlust mit Zahlungen für gefälschte Rechnungen für Beratungsdienstleistungen. Der CEO trat im September 2001 als Vorstandsvorsitzender der WestLB zurück. <b>Quelle: Handelsblatt, 28.11.2003, 14.01.2004</b>
<b>WestLB AG 2</b>	Der Aufsichtsrat der WestLB AG hat im März/April 2006 gegen acht Vorstände Klage auf Schadenersatz über € 125 Mio. vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Hintergrund sind Kreditentscheidungen der Londoner Abteilung Principal Finance Ende der 90er Jahre an den britischen TV-Verleiher Boxclever, die nach Schwierigkeiten des Unternehmens Wertberichtigungen in Höhe von mehreren € 100 Mio. nach sich zogen und als Mitauslöser der Krise der Landesbank gelten. Wegen dieser Kreditentscheidungen ist in 2003 auch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden, das noch nicht abgeschlossen ist. Die WestLB stimmte nun einem Vergleich mit ihren D&O-Versicherern (u.a. CHUBB) über eine Entschädigungsleistung von USD 14,75 Mio. sowie € 4 Mio. für Anwaltskosten der betroffenen acht Manager zu. <b>Quelle: Financial Times Deutschland, 25.04.2006, 06.10.2006</b>

FRANKREICH	
<b>Vivendi Universal S.A.</b>	Minderheitsaktionäre haben im Juli 2005 Klage vor einem Pariser Gericht gegen ‚Vivendi‘ und einigen Führungskräften erhoben und machen die im Zusammenhang mit dem Beinahe - Zusammenbruch von ‚Vivendi‘ in 2002 erlittenen Schäden geltend. Sie behaupten, sie seien im Zeitraum 1999 bis April 2004 durch die Informationspolitik von ‚Vivendi‘ über den finanziellen Stand des Unternehmens in die Irre geführt worden. <b>Quelle: Reuters, 05.07.2005</b>
GROSSBRITANNIEN	
<b>CBT Group plc</b>	Im Oktober 1998 wurde eine Sammelklage gegen CBT und einige Führungskräfte aufgrund der Verlautbarung von falschen, irreführenden Erklärungen über den finanziellen Zustand und die Geschäftslage erhoben. Mit den Erklärungen sei beabsichtigt worden, den Aktienkurs künstlich in die Höhe zu treiben. Im Januar 2004 wurde ein Vergleich über die Zahlung von USD 32 Mio. geschlossen. <b>Quelle: Securities Class Action Services, 13.01.2004</b>
<b>Marconi plc.</b>	Im Juli 2001 haben Aktionäre eine Sammelklage gegen Marconi erhoben. Marconi und 2 Manager sollen falsche und irreführende Angaben über den finanziellen Stellung des Unternehmens abgegeben haben, um den Aktienkurs von Marconi künstlich in die Höhe zu treiben. Es wird behauptet, das Unternehmen habe in mehreren Pressemitteilungen Investoren versichert, dass der Ertrag ungeachtet der Gewinnwarnungen von Marconi's Wettbewerbern gesteigert werden kann. Schließlich einigte man sich im Okt. 2003 auf eine Entschädigungszahlung von USD 7,1 Mio. <b>Quelle: Business Wire, 31.10.2003; ISS, 19.11.2003</b>
<b>SkillSoft plc</b>	Im März 2004 Schloss Skillsoft, ein führender Provider im Bereich E-Learning und anderen Softwareprodukten, einen Vergleich zur Beilegung einer Sammelklage gegen das Unternehmen und einige Führungskräfte. Die Versicherer von Skillsoft beteiligten sich im Juli 2005 im Wege eines Vergleiches mit USD 15 Mio.. <b>Quelle: www.skillsoft.com, 05.07.2005; PRNewswire, 01.12.2003</b>
IRLAND	
<b>Elan Corp</b>	Elan schloß zur Beilegung einer in 2002 erhobenen Sammelklage einen Vergleich über USD 75 Mio., woran sich die Versicherer mit USD 35 Mio. beteiligten. Gegenstand der Klage gegen das Unternehmen und einige Führungskräfte waren irreführende Erklärungen des Unternehmens, die den Eindruck erweckten, die guten Ergebnisse in 2000 und 2001 seien durch eine Verbesserung der Geschäftslage anstatt durch unternehmensinterne Transaktionen erreicht worden. Gegen Elan ermittelte ebenfalls die Börsenaufsichtsbehörde, Elan stimmte hier der Zahlung eines Bußgeldes von USD 15 Mio. zu. <b>Quelle : Business Wire, 25.10.2004; www.finanznachrichten.de, 09.02.2005</b>
SCHWEIZ	
<b>Bodensee-Arena</b>	Beim Ausbau der von den Städten Kreuzlingen (Schweiz) und Konstanz (Deutschland) gemeinsam betriebenen Eissporthalle zur Bodensee-Arena kam es zu einer massiven Kostenüberschreitung. Statt der budgetierte CHF 9 Mio. kostete der Ausbau letztendlich CHF 12 Mio. Sechs ehemalige Schweizer Verwaltungsräte der Bodensee-Arena haben einer einvernehmlichen Lösung durch Zahlung von insgesamt CHF 100.000,- zugestimmt. Bis auf ein Mitglied haben alle anderen den Betrag aus eigener Tasche bezahlt. Die Vergleichsverhandlungen mit den deutschen Verwaltungsräte und der Bodensee-Arena wurden mit einer Versicherung geführt. <b>Quelle: St. Galler Tageblatt 23.01.2003</b>

<b>Distefora AG</b>	<p>Die deutsche Staatsanwaltschaft hat dem ehemaligen Mehrheitsaktionär und 5 Managern der Distefora AG Betrug, Börsenschwindel und Steuerhinterziehung zur Last gelegt. Die geschätzte Schadensumme beträgt mindestens € 46 Mio.</p> <p>Die britische Energis hat gegen den Mehrheitsaktionär und mehrere Geschäftsführer von Distefora auf Erstattung von € 763 Mio. geklagt, mit der Begründung, dass von Distefora die Erträge bei Ision durch grenzüberschreitende Transaktionen mit anderen Distefora-Gesellschaften überhöht dargestellt wurden, wodurch Energis für Ision zu viel zahlen musste. Distefora war die Muttergesellschaft von Ision, welche in 2000 an Energis plc verkauft wurde.</p> <p><b>Quelle: Bloomberg, 23.03.2004, 04.03.2005; Hamburger Abendblatt, 17.02.2005</b></p>
<b>Pendragon Medical AG</b>	<p>Verschiedene Investoren der in Insolvenz gegangenen Medtech-Firma Pendragon Medical reichen Zivilklage gegen vier der Verwaltungsräte ein. Angeblich sind im Prospekt zur Kapitalerhöhung im Sommer 2004 irreführende Angaben über die von Pendragon entwickelten Diabetiker-Uhren und die Geschäftsaussichten der Firma gemacht worden. Die Kläger verlangen Schadenersatz in Höhe von CHF 30 Mio. auch wegen fahrlässiger Geschäftsführung.</p> <p><b>Quelle: Neue Zürcher Zeitung am Sonntag, 13.02.2005</b></p>
<b>Swissair Group</b>	<p>Im April 2005 forderte der Liquidator der Swissair Schadenersatz in Höhe von CHF 280 Mio. (€ 179,2 Mio.) von ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern inklusive CEO und CFO. Nach Angaben des Liquidators wurden die Gläubiger von Swissair, der Muttergesellschaft, im Dezember 2000 durch die Entscheidung, die Tochtergesellschaft Roscor AG von der Sairgroup an die Tochtergesellschaft SAirLines zu übertragen, geschädigt. Die Muttergesellschaft habe für Roscor kein Geld erhalten.</p> <p>Der Liquidator und der Gläubigerausschuss sind der Auffassung, dass der Vorstand, der CEO und der CFO gegen ihre Pflichten verstoßen haben und daher für den Verlust verantwortlich sind.</p> <p><b>Quelle: Bloomberg, 04.04.2005</b></p>
<b>Suter + Suter AG</b>	<p>Sechs Jahre nach dem Zusammenbruch des Basler Planungs- und Architekturunternehmens Suter + Suter AG (u.a. Zürcher Börse, Basler Lonza-Hochhaus Bank- und Pharmabauten) schloss Ernst &amp; Young als Nachlassverwalterin im Jahr 2001 mit 11 von 12 früheren Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern einen Vergleich über CHF 11 Mio. Der Vergleich kam zustande, nachdem die Liquidatorin auf Beschluss der Gläubigerausschüsse umfangreiche Klageschriften mit Forderungen von deutlich mehr als CHF 11 Mio. vorbereitet hatte. Die Anschuldigungen: Die verantwortlichen Organe hätten die riskante Entwicklung (überwiegend fremdfinanzierte Expansion, fehlgeschlagene Akquisitionen) schon Jahre vor der Nachlassstundung im Jahr 1995 absehen müssen. Offen ist, ob die Betroffenen selbst oder Versicherungen die Zahlung übernahmen.</p> <p><b>Quelle: www.onlinereports.ch 26.02.2001</b></p>